

**Vorlage Nr.: 0015/2021**  
öffentlich

| Beratungsfolge       |              | Sitzungstermin | TOP | Status | Abstimmungsergebnis |      |       |
|----------------------|--------------|----------------|-----|--------|---------------------|------|-------|
|                      |              |                |     |        | Ja                  | Nein | Enth. |
| Bauausschuss         | Vorberatung  | 09.03.2021     |     | Ö      |                     |      |       |
| Verwaltungsausschuss | Entscheidung | 18.03.2021     |     | N      |                     |      |       |

**Anpassung des Änderungsbeschlusses vom 24.09.2020 zur 62. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Soltau Ost IV“**

**Bezug:** Vorlage Nr. 0102/2020

**Anlage:** Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit eingetragenen Bereich der 62. Änderung

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Bereits am 24.09.2020 beschloss der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau für den Bereich des Campingplatzes Scandinavia die damals noch nicht nummerierte 62. Änderung des Flächennutzungsplanes von „Sonderbaufläche Freizeit und Fremdenverkehr“ hin zu „gewerblicher Baufläche“.

Weiterhin wurde in der Sitzung des Rates am 01.10.2020 die Veränderungssperre für selbigen Geltungsbereich beschlossen. Um die mit dieser Veränderungssperre einhergehende Jahresfrist (zwei Jahre, Verlängerungen sind grundsätzlich möglich) einhalten zu können, müssen die in diesem Bereich notwendigen Bauleitplanverfahren forciert werden.

Die Nachfrage nach großen Gewerbe- und Industrieflächen, insbesondere an logistisch gut gelegenen Verkehrsanbindungen, steigt stetig. Daher wurde im Laufe des weiteren (Bauleitplan-)Verfahrens die Möglichkeit geprüft, Teile der angrenzenden Flächen in den Geltungsbereich mitaufzunehmen. Dadurch kann nun mit dieser Flächennutzungsplanänderung eine größere zusammenhängende gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Dies deckt sich auch mit den Leitzielen des Handlungsfeldes Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus (insbesondere GET1-GET5).

Die Verwaltung schlägt daher vor, die 62. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau auf den aus der Anlage ersichtlichen Geltungsbereich auszuweiten.

Zur Kostenminimierung wird der Änderungsbeschluss erst mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt gemacht.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sind Kosten verbunden. Eine Refinanzierung dieser Kosten ist nicht möglich. Entsprechende Aufwendungen und Erträge wurden bereits im letzten Jahr (überplanmäßige Mittel) beschlossen und sind daher im Teilhaushalt 61.1 dargestellt. Die Mittel stehen demnach zur Verfügung.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der Geltungsbereich der 62. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes wird entsprechend der Anlage dieser Vorlage angepasst und der Änderungsbeschluss vom 24.09.2020 dahingehend geändert. Ziel der Änderung ist die bedarfsgerechte Schaffung von gewerblicher Baufläche sowie die Umsetzung der im Campingplatzkonzept beschlossenen planungsrechtlichen Handlungsempfehlung.